

# LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Untertal 13, 77736 Zell a.H.-Oberentersbach, Tel. 07835 540 1322, Fax 07832 426 8559

E-Mail: [info@badische-imker.de](mailto:info@badische-imker.de)

Internet: [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de)

30.10.2024

## Rundschreiben Nr. 07 - 2025

### Mitglieder- und Völkerzahlmeldung für 2025 – Beitragsrechnung 2025

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, sehr geehrte Vereinsrechner,

hiermit erhalten Sie wichtige Informationen zur Durchführung der Mitglieder- und Völkerzahlmeldung sowie der Beitragsrechnungen für 2025. Wenn Sie mit der Online-Mitgliederverwaltung (DIB-MV) arbeiten, leiten Sie bitte dieses Rundschreiben und die Anhänge an alle Vorstandsmitglieder weiter, die mit der DIB-MV arbeiten.

**Vereine, die die neue Online-Mitgliederverwaltung (DIB-MV) nicht nutzen**, nehmen die Meldungen der Mitglieder und der Völkerzahlen für 2025 durch Rücksendung der korrigierten EDV-Listen vor.

1. Ergänzen Sie auf der EDV-Liste 2024 alle Mitglieder, die zwischenzeitlich Ihrem Verein beigetreten sind – auch solche, die keine Völker zu versichern haben. Korrigieren Sie dabei auch Anschriftenänderungen von Mitgliedern.

Kennzeichnen Sie **Ehrenmitglieder mit „E“** und **Jungimker mit „J“**. Jungimker müssen nach dem **01.01.2007** geboren sein.

2. Falls sich die Völkerzahlen einzelner Mitglieder ändern, korrigieren Sie dies bitte auch einfach handschriftlich auf dem EDV-Ausdruck von 2024.

Versicherungspflichtig sind grundsätzlich **ALLE** eingewinterten Bienenvölker.

3. Senden Sie den **korrigierten EDV-Ausdruck** von 2024 möglichst bald mit den Zahlen der eingewinterten Völker **an die Geschäftsstelle des Landesverbandes**, damit wir Ihnen die Beiträge zum 1.1.2025 richtig in Rechnung stellen können.

**Bei Vereinen, die die Einzelvölkerzahlmeldung ihrer Mitglieder nicht fristgerecht dem Landesverband anzeigen, sind deren Mitglieder im Schadensfall nicht versichert. Die dabei auftretenden Probleme mit Regressansprüchen der geschädigten Mitglieder an den Vereinsvorstand vermeiden Sie durch die ordnungsgemäße Völkerzahlmeldung!**

4. Den neuen EDV-Ausdruck für 2025 erhalten Sie von der Geschäftsstelle zugesandt.
5. Die Erhebung einer gesonderten Versicherungsprämie für vereinseigene Lehrbienenstände bzw. Belegstellen entfällt.
6. Gemäß der Vereinbarung mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg entfällt für unsere Mitglieder bei Wohnort und Bienenstandort in Baden-Württemberg eine gesonderte Meldung der Völkerzahlen bei der Tierseuchenkasse.
7. Für Mitglieder **OHNE** versicherte Völker entfallen neben den Staffelbeiträgen die Rechtsschutz- und die Sachversicherung, nicht jedoch die Unfallversicherungsumlage.

### **Vereine, die eine Freischaltung für die Online-Mitgliederverwaltung (DIB-MV) des**

**Landesverbandes haben**, erledigen ihre Änderungsmeldungen direkt im Programm und senden keine weiteren Unterlagen an die Geschäftsstelle.

Sollten Sie für Ihren Verein noch keinen Zugang zur neuen DIB-MV erhalten haben, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

**Es muss spätestens bis zum 15.11.2024 das Abrechnungsjahr 2024 abgeschlossen werden. Sollten Sie also noch OV-Mitgliederabrechnungen für 2024 vornehmen müssen, dann bitten wir Sie dies bis dahin zu erledigen.** Falls bis dahin die Abrechnung 2024 noch nicht erfolgt ist, kann diese nicht mehr

über die DIB-MV getätigt werden. Wenn Sie die Abrechnung bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausführen können, **melden Sie sich spätestens bis zum 05.11.2024 bei der Geschäftsstelle**, Email: [info@badische-imker.de](mailto:info@badische-imker.de).

Für Problemlösungen und Anwendungsbeispiele weisen wir hier auf unseren **kostenlosen Präsenzworkshop in Oberentersbach am 30.11.2024 ab 10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr** hin, bei dem Fragen geklärt werden können. Hier können Sie sich anmelden: <https://forms.office.com/e/dXaUk8EnhZ>

**Ab dem 30.11.2024 planen wir das Abrechnungsjahr 2025 freizuschalten.** Sodann haben Sie die Möglichkeit Völkeränderungen, Ein- und Austritte oder auch weitere Anpassungen in Ihrem Mitgliederdaten vornehmen zu können, um die Abrechnungen für 2025 damit vorzubereiten bzw. durchzuführen. Bitte prüfen Sie Ihre Mitgliedsdaten sowie Beitrags- und Mitgliedsarten dafür erneut aufmerksam.

Bitte geben Sie die Völkermeldungen der eingewinterten Bienenvölker 2025 für Ihren Verein vollständig, fehlerfrei und möglichst bis zum 31.12.2024 ein. Alle Mitgliederrechnungen 2025 können von Ihnen voraussichtlich nach dem 30.11.2024 erstellt und versandt werden.

Bitte beherzigen Sie folgende Tipps und geben Sie diese unbedingt auch an Ihre Rechner weiter:

1. TIPP: Mitgliedsart „Fördermitglied“, obwohl Völker gemeldet sind: Fördermitglieder haben keine Völker. Sobald Völker gemeldet werden, sind dafür Werbe- und Versicherungsbeiträge fällig und der Status muss auf „Mitglied“ gesetzt werden.
2. TIPP: Mitgliedsart „Mitglied“, aber keine Beiträge aktiviert: Eine Abrechnung ist nur möglich, wenn die Beiträge korrekt aktiviert werden. Für Jungimker, Ehrenmitglieder und Vollmitglieder wird zwischen Mitglied mit oder ohne Volk gewählt und entsprechend ist je Mitglied die korrekte Beitragsart auszuwählen.
3. TIPP: Beitragsanpassung: Prüfen Sie ob eventuelle Beitragserhöhungen oder Zeitschriftenkündigungen in den Beiträgen Ihrer Mitglieder korrekt hinterlegt und zugewiesen sind.
4. TIPP: Mitgliedschaft beenden: Austritte zum 31.12.2024 sind bei den Mitgliedsdaten einzugeben. Bitte warten Sie mit der Erfassung der Neueintritte bis das Abrechnungsjahr 2025 im Dezember freigeschaltet ist. Derzeit können Sie aus softwaretechnischen Gründen auf Vereinsebene neue Mitglieder nicht mit dem Eintrittsdatum 1.1.2025 eingeben. Sollten Sie schon neue Mitglieder gespeichert haben, die erst 2025 eintreten sollen, melden Sie dies bitte umgehend in der Geschäftsstelle. Das System erstellt sonst für diese Mitglieder eine Rechnung für 2024.
5. TIPP: Offene Rechnungsposten: Erstellte Rechnungsposten sind bis zum Stichtag entweder abzurechnen oder zu löschen, da diese im Rahmen der Jahresübernahme zwingend automatisch zur Abrechnung kommen.
6. TIPP: Bitte erfassen Sie Lehrbienenstände unter der Mitgliedsart „Lehrbienenstand“ und geben Sie die Völkerzahl an.
7. Beiträge für freiwillige Ergänzungsversicherungen können mit dem Formular unter [https://badische-imker.de/fileadmin/files/service-center/Anmeldung\\_Freiwillige\\_Ergaenzungsversicherung\\_Baden\\_-Word\\_Document.pdf](https://badische-imker.de/fileadmin/files/service-center/Anmeldung_Freiwillige_Ergaenzungsversicherung_Baden_-Word_Document.pdf) beantragt und in der DIB-MV erfasst werden.

Bitte erteilen Sie die Abrechnungsfreigabe für Ihren Verein spätestens bis zum 28.02.2025 in der DIB-MV unter „Abrechnung Vorschau“ oder formlos per Mail.

Für die sehr harmonische Mitarbeit im Jahre 2024 möchte ich mich vielmals bedanken und grüße Sie herzlich.

gez. Ingo Lichtenberg  
Schatzmeister im Landesverband Badischer Imker e.V.

*Anlagen: Vorlage Beitragsabrechnungen an Mitglieder*